

Antragsteller:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

tagsüber telefonisch erreichbar unter Tel. Nr.:

An das
Landratsamt Deggendorf
Herrenstraße 18
94469 Deggendorf

**Verwertung von Bauschutt und
Recycling-Baustoffen beim
Wegebau und in technischen
Bauwerken
Anzeige / Bestätigung**

Art der Maßnahme:

(z.B. Wegebau/-instandsetzung, Geländeauffüllung, Anlegen eines Lagerplatzes, Lärm -/Sichtschutzwall, Tragschicht etc.)

Beschreibung der Maßnahme und Begründung der Notwendigkeit ist auf separatem Blatt beizufügen

- Offener Einbau (z.B. Wegebau)
- Einbau mit technischen Sicherungsmaßnahmen (wasserundurchlässige Deckschicht, z.B. Asphaltsschicht, Betonplatte)

Einbaufläche und Materialmenge:

Fläche in m²:

Menge des einzubauenden Materials in m³:

Max. Einbautiefe unter GOK in m:

Min. Grundwasserflurabstand in m:

Einbauort:

Straße, Nr., PLZ, Ort

Fl.-Nr. Gemarkung

- Der Einbauort befindet sich im Eigentum des Antragstellers
- Der Einbauort befindet sich nicht in einem festgesetzten oder geplanten Wasserschutzgebiet

- Der Einbauort befindet sich nicht in einem Überschwemmungsgebiet
- Der Einbauort ist keine naturschutzrechtlich geschützte Fläche (z.B. FFH-Gebiet, Naturschutzgebiet, gesetzlich geschütztes Biotop etc.)

Abstand zum nächstgelegenen Gewässer:

Gewässername: _____ Entfernung in Metern: _____

Zustimmung des Grundstückseigentümers zum Einbau des Materials auf seinem Grundstück (soweit nicht Antragsteller)

Ort, Datum Unterschrift

Angaben zum Material:

- Gebrochener, vorsortierter Bauschutt (ohne Störstoffe wie z.B. Kabelreste, Dämmstoffe, Kunststoffe, Holz etc.)
- Gebrochener Straßenaufbruch
- Sonstiges: _____

Herkunft des Materials:

- Aus dem Abbruch des Hauses / der Häuser: _____

Ehemalige Nutzung: _____

- Aus der Aufbereitungsanlage der Firma: _____

Bestätigung der schadlosen und ordnungsgemäßen Verwertung:

Die schadlose und ordnungsgemäße Verwertung ist durch Vorlage eines Untersuchungsberichts nachzuweisen. Der Untersuchungsbericht enthält

- Aussagen zur bautechnischen Eignung des eingesetzten Materials,
- das Probenahmeprotokoll (siehe Probenahmeprotokoll-Vorschlag des LfU - https://www.lfu.bayern.de/abfall/mineralische_abfaelle/bodenmaterial/index.htm bzw. alternativ LAGA PN 98, Musterformular Probenahmeprotokoll in Anhang C1 - https://www.laga-online.de/documents/m32_laga_pn98_1503993280.pdf)
- die chemische Analytik durch ein zugelassenes Labor,
- die Einstufung des Materials anhand der Richtwerte RW 1 bzw. RW 2 und
- eine abschließende, zusammenfassende Bewertung mit Angaben zur Eignung des Materials für die vorgesehene Maßnahme sowie einer farbigen Fotodokumentation.

Anmerkung:

Die Prüfung der Umweltverträglichkeit ist nach den Vorgaben im Leitfaden „Anforderungen an die Verwertung von Recycling-Baustoffen in technischen Bauwerken“ durchzuführen. Die Probenahme hat durch unabhängiges, qualifiziertes Fachpersonal gemäß der LAGA-Mitteilung 32 „LAGA PN 98 Richtlinie für das Vorgehen bei physikalischen, chemischen und biologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verwertung/Beseitigung von Abfällen – Stand Dezember 2001“ zu erfolgen.

Der Unterzeichner versichert, dass das für die beabsichtigte Maßnahme vorgesehene Material den umweltfachlichen Vorgaben entspricht, bautechnisch geeignet ist und vor dem Einbau entsprechend aufbereitet wird.

Der Einbau des Materials darf erst nach Zustimmung durch das Landratsamt erfolgen, ggf. ist ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Ort, Datum

Unterschrift

Beizulegende Unterlagen:

- Beschreibung und Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
- Untersuchungsbericht
- Übersichtslageplan M 1 : 5000
- Lageplan M 1 : 1000 mit Kennzeichnung des Einbauortes
- Stellungnahme des zuständigen Forstamtes (bei Waldwegen)